

F3.06	Rechnungsführung	59
F3.06.06	Rechnungen	
	Jahresrechnung 2025	2014-24
	Genehmigung	

Die Jahresrechnung 2025 wurde am 11. März 2026 der Geschäftsleitung übergeben. Diese hat daraufhin die Gründe für die grössten Abweichungen erläutert. Die einzelnen Positionen wurden zuvor bereits von den zuständigen Personen überprüft.

Die Jahresrechnung 2025 präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Erfolgsrechnung			
Aufwand	69'830'321.86	65'969'100.00	+3'861'221.86
Ertrag	<u>71'775'086.42</u>	<u>66'017'100.00</u>	<u>+5'757'986.42</u>
Ergebnis	+1'944'764.56	+48'000.00	+1'896'764.56
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben	7'322'786.97	9'110'500.00	-1'787'713.03
Einnahmen	<u>349'943.80</u>	<u>800'000.00</u>	<u>-450'056.20</u>
Ergebnis	-6'972'843.17	-8'310'500.00	-1'337'656.83

Investitionsrechnung Finanzvermögen (keine Ausgaben oder Einnahmen)

	01.01.2025	31.12.2025	
Bilanzsumme	141'621'215.81	149'339'031.30	+7'717'815.49

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 79'778'523.75.

Im Bericht zur Jahresrechnung 2025 sind die Detailabweichungen gegenüber dem Voranschlag begründet, und im zusätzlichen Geschäftsbericht des Gemeinderates sind die wichtigsten Entwicklungen und Geschäfte des vergangenen Jahres abgebildet.

B e s c h l u s s :

1. Die Jahresrechnung 2025 für das Politische Gemeindegut wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Stimmberechtigten wie folgt verabschiedet:

Die Erfolgsrechnung zeigt bei einem Aufwand von Fr. 69'830'321.86 und einem Ertrag von Fr. 71'775'086.42 einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'944'764.56.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 7'322'786.97 und Einnahmen von Fr. 349'943.80 Nettoinvestitionen von Fr. 6'972'843.17 aus.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist keine Ausgaben oder Einnahmen aus.

Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von Fr. 149'339'031.30; der Bilanzüberschuss beträgt Fr. 79'778'523.75.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, gestützt auf § 128, Ziff. 2 des Gemeindegesetzes die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

2. Der Bericht zur Jahresrechnung 2025 wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Geschäftsbericht und beauftragt die Stabsstelle Ratsbüro mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts auf der Homepage.
4. Mitteilung per Mail an:
 - a) Mitglieder Rechnungsprüfungskommission Embrach unter Beilage der Jahresrechnung samt Berichten und Abschieden
 - b) Primarschulpflege Embrach, Sekretariat, Dorfstrasse 6, 8424 Embrach, inkl. Berichten
 - c) Mitglieder GR (5), inkl. Berichten
 - d) Mitglieder GL (5), inkl. Berichten
 - e) F3.06.06, inkl. Berichten

PROTOKOLL
Gemeinderat

Sitzung vom 30. März 2026

3

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 31. März 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber